

Hausfrauen und Mütter im Austrofaschismus

Gender, Klasse und Religion als Achsen der Ungleichheit

Abstract: Housewives and mothers in Austro fascism. Gender, class and religion as axes of difference. The Austro-fascist goal of re-Catholicizing society entailed the restoration of a highly hierarchical gender order, resulting in legal discrimination against women. This article analyzes how the two women's organizations that existed within the Austro-fascist unity party Vaterländische Front responded to the regime's gender policies. Both organizations, Mutterschutzwerk (headed by former journalist Mina Wolfring) and Frauenreferat (headed by Countess Franziska Starhemberg, president of the Catholic women's organization), specifically targeted housewives and mothers on the basis of their politics of gender difference. Using three axes of inequality – class, gender and religion – as an analytical tool, the article highlights how gender and class differences were conceived and implemented within the context of a Catholic and politically authoritarian system.

Key Words: Dollfuß-Schuschnigg regime, Austro-Fascism, Vaterländische Front, Conservative women's movement, Maternity protection, Differential gender concept, Gender policies

Die seit dem letzten Drittel des 18. Jahrhunderts im Gang befindliche Abgrenzung dichotomer Geschlechtscharaktere erfuhr im Austrofaschismus eine neue Qualität, denn durch die Niederschlagung der Sozialdemokratie, die Auflösung der linken Frauenvereine und die Vertreibung der links-bürgerlichen Intelligenz, die zumindest theoretisch in Grundsatzpapieren von einer Gleichwertigkeit der Geschlechter und einer Partner*innenschaft zwischen Frau und Mann ausgegangen waren,¹ waren jene Geschlechterkonstruktionen aus der Öffentlichkeit verbannt worden, die Frauen neben der Zuständigkeit für Hausarbeit auch einen Platz in Politik und

Irene Bandhauer-Schöffmann, Universität Wien, Institut für Zeitgeschichte, Spitalgasse 2–4/Hof 1/1.13, A-1090 Wien; irene.bandhauer-schoeffmann@univie.ac.at

außerhäuslicher Erwerbsarbeit zusprachen. Durch die Rekatholisierung wurde ab 1933 eine Rückkehr zu sehr hierarchischen Geschlechterkonzeptionen vorgenommen, die auch in einer geänderten Gesetzeslage (wie Rücknahme der Gleichberechtigung von Frau und Mann,² Entlassung von verheirateten Beamtinnen³) ihren Niederschlag fanden. Dieser Beitrag wird analysieren, wie die zwei Frauenorganisationen, die in der Vaterländischen Front (VF) eingerichtet wurden, nämlich das *Frauenreferat* und das *Mutterschutzwerk* (MSW)⁴, den Personenkreis der Mütter und Hausfrauen erfassten und wie sich die Politik von *Mutterschutzwerk* und *Frauenreferat* entlang der drei „Achsen der Ungleichheit“⁵ – Klasse, Geschlecht und Religion – strukturierte. Der Blick auf diese Frauenorganisationen der VF bezieht auch die *Katholische Frauenorganisation* (KFO), die den Großteil der Funktionärinnen stellte, und die legalen bürgerlich-liberalen Frauenvereine ein, da sich diese dem *Frauenreferat* anschließen mussten.

Das *Frauenreferat* der VF, das seit 1933 von Fanny Starhemberg,⁶ der Präsidentin der *Katholischen Reichsfrauenorganisation* (KRFOÖ), geleitet wurde, nahm erst ab 1935 Gestalt an, als die Bischöfe der katholischen Kirche die Struktur der Frauenvereine durch die Eingliederung der Länderorganisationen in die jeweiligen Hauptstellen der *Katholischen Aktion* grundlegend veränderten. Fraueninteressen in der VF zu vertreten und gleichzeitig Werbung für die VF zu machen, waren die Aufgaben des *Frauenreferats*. Es bezog sich sowohl auf Positionen der Geschlechtergleichheit als auch auf Positionen der Differenz: Während es die rechtliche Benachteiligung der Frauen in der „Doppelverdiener-Verordnung“, die Abschaffung der staatsbürgerlichen Gleichberechtigung in der ‚Maiverfassung‘ 1934, geschlechtsspezifische Gehaltsreduktionen für Lehrerinnen, Subventionskürzungen für Mädchenmittelschulen, die Verweigerung von Stipendien für Studentinnen etc. aus einer Perspektive der Gleichheit von Mann und Frau kritisierte, bezogen sich das *Frauenreferat* und die ihm angeschlossenen Vereine wie z. B. der Bund österreichischer Frauenvereine auf eine angenommene Wesensverschiedenheit, wenn sie sich für eine Hauswirtschaftskammer einsetzten.

Das *Mutterschutzwerk* (MSW), das von Mina Wolfring,⁷ einer Mitarbeiterin der *Katholischen Frauenorganisation* (KFO) für die Erzdiözese Wien, im Auftrag von Engelbert Dollfuß nach italienischem Vorbild gegründet wurde, verfolgte bevölkerungspolitische Intentionen, die vor allem durch einen massiven Eingriff in die Geschlechterverhältnisse das befürchtete „Aussterben“ Österreichs verhindern sollten. Das MSW definierte das Geschlechterverhältnis ausschließlich als eines der Differenz. Wolfring betrachtete eine hierarchisch strukturierte Ernährer-Hausfrauen-Familie als Ideal, das sie in allen Schichten durchsetzen wollte. Im Unterschied zu vergleichbaren Institutionen im faschistischen Italien und im nationalsozialistischen Deutschland wurden dem MSW keine ausreichenden finanziellen Mit-

tel zur Verfügung gestellt, um tatsächlich im großen Stil auf eine nachhaltige Veränderung der Geschlechterverhältnisse und eine dadurch angenommene Steigerung der Geburtenraten hinzuwirken.⁸

Der folgende Beitrag stützt sich auf das Quellenkorpus der internen und veröffentlichten Stellungnahmen und Argumentationen der Frauenorganisationen der VF und der Katholischen Frauenorganisation, die einerseits die Funktionärinnen für die austrofaschistischen Frauenorganisationen stellte, andererseits aber gegenüber der Führung der VF durchaus eigene Vorstellungen zum Geschlechterverhältnis hatten und im Spannungsfeld zwischen kirchlichen und staatlichen Machtinteressen agierten.

Es stellt sich die Frage, wie die Hierarchisierung der Gesellschaft und die Achsen der Ungleichheit im Austrofaschismus in diesen Organisationen und unter den männlichen politischen Eliten theoretisch konzipiert und für die Geschlechterpolitik prägend wurden. Welche Differenzierungen zwischen Männern und Frauen sowie zwischen Frauen unterschiedlicher Klassen gab es in den ideologischen Entwürfen zum sogenannten Neuaufbau des Staates? Welche dieser politischen Entwürfe zur Neukonzeption des Geschlechterverhältnisses im Rahmen der angestrebten Rekatholisierung konnten sich schlussendlich durchsetzen?

Durchsetzung eines katholischen Eheideals als „Aufbauarbeit“ im autoritären Staat

Die Rekatholisierung einer zunehmend säkularisierten Welt sollte nach Position der KFO mit dem „Wiederaufbau der christlichen Familie“⁹ beginnen, die als hierarchisch strukturiert und arbeitsteilig organisiert gedacht war. Bereits 1924 beschloss die KFO für die Erzdiözese Wien hierzu ein Arbeitsprogramm, 1926 beim *Ersten Wiener Katholischen Frauentag* gab die KFO erneut der Überzeugung Ausdruck, „daß der sittliche und wirtschaftliche Aufbau von Gesellschaft und Staat von der Familie aus erfolgen müsse“.¹⁰ Auf dem *Katholikentag* 1933, der als Auftakt für die inhaltliche Ausgestaltung der Positionierung der seit einigen Monaten autoritär regierenden Dollfuß-Regierung gesehen werden kann, hielten Fanny Starhemberg, Alma Motzko¹¹ und Emma Kapral¹² die frauenspezifischen Referate. Motzko und Kapral nützten ihre Auftritte, um eine strenge Abgrenzung der „katholischen Ehe“ von der den Linken zugeschriebenen „Libertinage“ und von der Auffassung der Ehe im Nationalsozialismus vorzunehmen. „Unser entschiedenes Nein muß jedem System gelten, das die Ehe zum Werkzeug hemmungslosen Trieblebens herabwürdigen will, unser entscheidendes Nein muß ebenso jedem System gelten, das die Ehe einer starren Bindung an körperlich vererbte Merkmale unterjochen will“,¹³

betonte Motzko, die als Landespolitikerin und Präsidentin der KFO in Wien dem eher demokratisch gesinnten Flügel der Christlichsozialen zuzurechnen ist. In ihren Ausführungen zeigt sich die inhaltliche Verschränkung von Religion und Genderkonstruktionen und die Intention, bei der sogenannten „Aufbauarbeit“, das heißt der Durchsetzung eines autoritären Staates, die als religiöse Ordnung angesehene dichotome Geschlechterordnung ins Zentrum zu rücken.

Nicht nur für die Frauenorganisationen war die Durchsetzung eines katholischen Ehe- und Familienideals ein zentraler Punkt; in der Aufbruchsstimmung, die das katholische Milieu nach der Ausschaltung der linken Opposition 1933/34 erfasste, wurden zahlreiche Forderungen der Öffentlichkeit präsentiert, die man nun unter autoritären Bedingungen umgesetzt sehen wollte. Religiös-moralische Positionen¹⁴ vermischten sich darin mit bevölkerungspolitischen Überlegungen. Bei der Tagung *Die Stellung der Familie in Volk und Staat*, die unter dem Ehrenschutz des Bundespräsidenten Wilhelm Miklas im Jänner 1934 stattfand, wurden zum Beispiel rechtliche Schritte gegen Konkubinate, spezielle Ledigensteuern, Mehrstimmenwahlrecht für kinderreiche Väter, finanzielle Förderung für Familien, etc. vorgeschlagen.¹⁵

In dieser Konstituierungsphase der Diktatur wurde auch die Katholische Frauenorganisation aktiv, die sich zur praktischen Umsetzung des katholischen Ehemodells auf eine bereits existierende Vereinssektion stützen konnte. Die praktischen Erfahrungen, die in der *Sektion Jungmütterstunden* gewonnen worden waren, und die Ergebnisse einer Studienreise ins faschistische Italien, die die Leiterin der Jungmütterstunden im Auftrag von Dollfuß unternommen hatte, flossen in die Gründung des *Mutterschutzwerkes* der VF ein. In dem am 1. März 1934 gegründeten *Mutterschutzwerk* verschmolz das Know-how aus der katholischen Frauenorganisation mit nationalistischer Bevölkerungspolitik.

Die *Sektion Jungmütterstunden*, die Mina Wolfring 1927 in der *Katholischen Frauenorganisation* für die Erzdiözese Wien aufgebaut hatte, stand im Spannungsfeld der möglichen Deutungen des Mutterseins im katholischen Milieu: Einerseits galt es, die „geistige Mütterlichkeit“¹⁶ zu verteidigen, die eine lange Tradition innerhalb der bürgerlichen Frauenbewegung hatte und im Katholizismus als „Mutteropfer“ der in der Nachfolge Christi selbstlos Liebenden religiös überhöht wurde. Dieses Verständnis von Weiblichkeit basierte auf der Annahme mütterlicher Eigenschaften, die unabhängig von leiblicher Mutterschaft in der Natur der Frau angelegt wären. Andererseits gewann die reproduktionsorientierte Mutterschaftsideologie einer katholischen Bevölkerungspolitik, die sich um das „Aussterben des Volkes“ sorgte, immer mehr Raum. Während die katholische Frauenbewegung generell an der religiösen und sozialen Bedeutung der Ehelosigkeit festhielt und sich von den rassistischen bevölkerungspolitischen Konzepten des Nationalsozialismus distanzierte, die „in der Mutterschaft nur Aufzucht und biologisches Fortpflanzungsamt“

sehen würden,¹⁷ bezog Mina Wolfring zur Bevölkerungspolitik im faschistischen Italien teils auch positiv Stellung. In der offiziellen Politik des Austrofaschismus, realisiert in einem dem Frontführer direkt unterstellten *Mutterschutzwerk* (MSW), setzen sich schließlich die reproduktionsfördernden Ideen gegenüber der Verteidigung der Jungfräulichkeit durch. Eine unheilvolle Allianz von nationalistischem und katholischem Gedankengut erlaubte nun einen anderen Zugriff auf Frauen und Mütter. „Schon das Mädchen muß den wahren Lebenszweck der Frau erkennen lernen. Der Glaube an die Heiligkeit der Ehe, die Notwendigkeit der Familie zum Lebensglück des Einzelnen und des Staates muß wieder wachgerufen werden. Die junge Frau muß an diese Aufgabe wieder erinnert werden“,¹⁸ hieß es in einer internen Darlegung der Zielsetzungen des MSW.

Mütterschulung im Sinne eines Ernährer-Hausfrauen-Familienmodells

Für die Propagierung der erwünschten geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung waren neben der Sozialisationsagentur Schule, neben Jugendverbänden, kirchlichen oder bevölkerungspolitischen Vereinen wie dem *Verband Familienschutz* sowie den Massenmedien auch die kontinuierlich weiter verbreiteten „Mütterschulungen“ wichtig. Diese wurden durch die katholische Frauenbewegung in Wien in den 1920er Jahren initiiert und waren bereits zu Beginn der 1930er Jahre auch in den ländlichen Regionen, wie etwa in Oberösterreich, fixer Programmpunkt der KFO.¹⁹ Damit reagierten die katholischen Frauen auf eine aus ihrer Sicht virulente Problemlage, waren doch die päpstlichen Anordnungen zu Ehe, Sexualität und Familienplanung in den sozioökonomisch benachteiligten Schichten nie eingehalten worden, wie die Zahl der Kinder lediger Mütter²⁰ vor Augen führten. Die katholischen Moralvorstellungen zum Ehe- und Familienleben gerieten in der Reformperiode der 1920er Jahre zunehmend unter Druck der Diskurse über Ehereform und moderne Lebensplanung der „Neuen Frau“ und kollidierten mit den ökonomischen Beschränkungen für Eheschließungen und Familiengründungen, die sich durch die Weltwirtschaftskrise auch für die Mittelschichten ergaben. Dass Papst Pius XI. 1930 mit der Enzyklika *Casti connubii* noch einmal die strengen katholischen Sexualnormen fixiert und die Durchsetzung des katholischen Familienideals zum Anker für die Rettung der Welt stilisiert hatte, machte die Mütterschulungen zu einem der wichtigsten Aktionsfelder der KFO. Die Unterlagen zu den Aktivitäten dieser Art in Oberösterreich, die im Diözesanarchiv in Linz liegen, zeigen anschaulich, wie sich das katholische Frauenbild in den 1930er Jahren durch die Intervention der Amtskirche immer weiter verengte. Die frauenbewegte Idee einer sozialen Mütterlichkeit, aus der ein Anspruch auf Mitgestaltung abgeleitet wurde,²¹

löste die Katholische Aktion, die als Sprachrohr der Amtskirche zu sehen ist, in autoritärem Gestus ab durch eine Belehrung über den dienenden Status der Frau und ihre Unterwerfung unter den Mann.

Die Schulungen verfolgten grundsätzlich drei Ziele: Durchsetzung bzw. Stabilisierung der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung im Sinne des katholischen Ideals, Erreichung erhöhter Reproduktionsleistungen von (Arbeiter-)Frauen und politische Beeinflussung von Frauen im Sinne des austrofaschistischen Regimes. Gemäß den Vorstellungen von Mina Wolfring sollte die Mütterschulung genau wie der Wehrdienst für Männer verpflichtend sein.²²

Der Widerspruch zwischen dem Postulat eines naturgegebenen Mutterberufs und einer unabdingbaren Ausbildung für diese Aufgabe wurde vom MSW so gelöst, dass von der Pflege und Ausbildung der „Arteigenschaften“ gesprochen wurde.²³ Frauen seien von Natur aus Mütter, diese natur- bzw. gottgegebene Rolle der Frau bedürfe jedoch der Formung und Beeinflussung, zumal, so Wolfring 1934, „die natürliche Begabung für diese Pflicht heute verkümmert“ sei.²⁴

In einer für die (männliche) Arbeiterschaft von Wien-Favoriten 1936 bestimmten Darstellung des MSW wurde die Zielsetzung, die Frauen durch Mütterschulung aus dem Erwerbsarbeitsmarkt zu entfernen, deutlich angesprochen: „Darum strebt das MSW vor allem nach der geistigen Umstellung und Einsicht des Volkes, nach der Einsicht von maßgeblichen Stellen. Die Mädchen in rein weibliche Berufe, und Platz unserem jungen männlichen Nachwuchs!“ Weiters hieß es hier, dass Mädchen, die „Freiheit in jeder Beziehung, Gleichberechtigung in jedem Beruf“ wollten, sich vom „natürlichen“ Mutterberuf entfernt hätten, und dass junge Frauen, die in Fabriken, Büros, Kaufhäusern arbeiteten, damit „in Branchen [Plätze besetzten], die eigentlich der männlichen Jugend als Arbeitsgebiet zufallen müsste[n]“.²⁵

Diese gegen jede Frauenerwerbstätigkeit gerichtete Aussage steht nicht zufällig in einem Bezirksjournal der VF, das in einem Arbeiter*innenbezirk aufgelegt wurde und männliche Arbeiter ansprechen sollte. Die Integration der Arbeiterschaft in die VF, die nach dem gescheiterten und im Regierungslager angefeindeten Versuch der 1934 eingerichteten und Ende 1935 aufgelösten *Aktion Winter* nun von der *Sozialen Arbeitsgemeinschaft* (SAG) in Angriff genommen werden sollte, basierte ganz wesentlich auf der Diskussion über die sogenannten „Doppelverdiener“.²⁶ Das Versprechen, dem männlichen Arbeiter auf Kosten der erwerbstätigen Frau einen Arbeitsplatz zu verschaffen, sollte als Anreiz für Integrationsversuche wirken.

Die ideologische Konzeption, dass ein „geordnetes“ Familienleben nur möglich sei, wenn die Familienväter über einen Arbeitsplatz verfügten,²⁷ stand ganz in der Tradition der päpstlichen Enzykliken, die den Familienlohn für die Männer forderten, damit Frauen sich ganz den Haushalts- und Familienpflichten widmen könnten.²⁸ Bereits in den ersten Programmen, die die Tätigkeitsfelder des MSW, damals

noch *Mütter- und Kinderhilfe* genannt, umrissen, ist die Arbeitsbeschaffung für den männlichen Familienerhalter angeführt.²⁹

In die geplante Veränderung der Einstellung der Bevölkerung hin zu einem katholischen Familienideal bezog Mina Wolfring auch die Männer ein. Einige Male wurde von ihr in programmatischen Texten auch die Schulung zur Elternschaft angesprochen, doch archivalische Belege für eine tatsächliche Schulung der Männer fehlen.³⁰ Intendiert war die Vermittlung von sexueller Enthaltsamkeit für arbeitslose und ausgesteuerte Männer, die nicht die finanziellen Ressourcen hatten, um eine Familie zu erhalten.³¹

Die „Erziehung der Väter betreffs ihrer Verantwortung“³² richtete sich an die Männer sozioökonomisch benachteiligter Gruppen mit anderen Inhalten als an die Männer der ‚Mittelschichten‘.³³ Explizit angesprochen wurde meist nur die Disziplinierung von Angehörigen der ‚Unterschichten‘, auch wenn Wolfring einen erzieherischen Zugriff des MSW auf alle jungen Männer befürwortete. Bereits 1934 forderte sie die Bundesregierung auf, „die Erziehung der männlichen Jugend zur Ehe und Familie in die höheren Klassen der Mittelschulen, in die landwirtschaftlichen, gewerblichen und Fortbildungsschulen und in die in Aussicht genommenen Kurse für staatsbürgerliche Erziehung einzubauen.“³⁴ Dass das austrofaschistische Regime nur die Müttererziehung, nicht aber die Vätererziehung förderte, blieb ein Kritikpunkt. „Die Erziehung des Mannes zum Vater ist noch Zukunftsmusik, doch durchaus in die Wege zu leiten durch die richtige Knabenerziehung“,³⁵ meinte Wolfring.

Diskurse über angeblich unwillige und unfähige Mädchen und Frauen der Arbeiter*innenklasse

Durch Unwissenheit und/oder mangelnde Identifikation mit dem Mutterberuf seien Mütter nicht in der Lage, ihre reproduktiven Aufgaben zufriedenstellend zu bewältigen und verursachten dem Staat Kosten, argumentierte Wolfring. In diesem Diskurs über das angebliche „Versagen der Mütter“³⁶ wurde eine Verantwortung der Frauen für eine Effizienzsteigerung im Reproduktionsbereich angesprochen und die Arbeit des MSW als nationale Notwendigkeit legitimiert. Die nicht entlohnte, aus Liebe arbeitende, sich aufopfernde Hausfrau wurde als erwünschtes Vorbild etabliert und Frauen, die davon abwichen, wurden mit Stigmatisierungen wie „pflichtvergessen“, „vom Glauben abgefallen“, „unwissend“, „unfähig“ etc. bedacht. Das MSW kehrte die Position der bürgerlichen Frauenbewegung zur Relevanz ökonomischer Leistungen von Frauen in der Hauswirtschaft ins Negative. Nicht mehr der positive Beitrag der (Haus-)Frauen zur Volkswirtschaft wurde herausgestrichen, sondern deren Defizite, um damit die Mütterschulung zu rechtfertigen. Es lässt sich hier deutlich eine Auf-

spaltung der Frauen erkennen – in die „tüchtigen Hausfrauen“, die im Christlichen Ständestaat über die Hauswirtschaftskammer eine politische Mitsprache als Hausfrauen forderten, und in die „pflichtvergessenen“, „unfähigen“ Frauen vornehmlich aus der Arbeiter*innenschicht, die dem Staat Fürsorgekosten verursachten.

Das MSW argumentierte entlang eines kleinbürgerlichen Ordnungs- und Leistungsdiskurses, in den sich immer mehr auch nationale Elemente mischten,³⁷ während das *Frauenreferat* die Argumentation, Frauen müssten als Mütter und Hausfrauen Einfluss auf die Gesellschaft und auf Politik nehmen, durchaus noch in der Tradition der bürgerlichen Frauenbewegung um 1900 vorbrachte. Durch die klassenpolitische Aufspaltung der Frauen wurde die Argumentation einer geschlechtsspezifischen Politik insgesamt geschwächt: Die Kluft zwischen dem ideologischen Postulat der Mütterlichkeit und dem tatsächlichen Einfluss der Frauenbewegung ist im Austrofaschismus riesig. Das lässt sich nicht zuletzt auch damit erklären, dass sich die Definition des Mütterlichen hin zu einem Verständnis als religiös überhöhtes Opfer entwickelte.³⁸ Das im Zuge dieser Transformationen zentral gesetzte Konzept von Aufopferung taugte zwar dazu, Machtstellungen in einem religiösen Kontext zu erlangen, erwies sich aber im politischen Kontext als untauglich zur Durchsetzung von Machtpositionen.

Die Beschreibungen von Mädchen aus sozialökonomisch benachteiligten Familien, die sich zum Beispiel in Mina Wolfrings Texten finden, unterstreichen den Klassenstatus der Funktionärinnen der VF, die sich weniger in sozialarbeiterischer Fürsorge um die Armen kümmerten, als in einem dominanten Ton Defizite konstatierten. Wolfring meinte etwa, sie habe „bitterste Erfahrungen“ im Mütterheim Dornbach gemacht: „Da erweist es sich erst, wie wenig diese Frauen, von denen manche mehrere Kinder haben, von einer geregelten Haushaltsführung, von einer ordentlichen Geldeinteilung, von einer einfachen Küche und von der primitivsten Pflege eines Kindes verstehen.“³⁹ Auch die Haushaltungskennnisse der Mädchen im *Freiwilligen Arbeitsdienst* (FAD) beurteilte Wolfring als mangelhaft, „ganz abgesehen davon, dass es den meisten von ihnen an der notwendigen Tugend der Frau, dem Ordnungssinn mangelt, können sie weder aufräumen, noch kochen, noch Strümpfe stopfen, mit einem Wort nichts“.⁴⁰

Praxis der Mütterschulung

Wolfring wollte die Mütterschulung als obligatorische, kostenlose Ausbildung für alle Mädchen verankern und die Erlangung einer Ehebewilligung an die Absolvierung der Schulung binden.⁴¹ Diese Professionalisierung⁴² des Mutterberufes durchzusetzen gelang dem MSW nicht. In Wien wurde 1937 den Funktionärinnen der VF

der Besuch der „Elternrunden des MSW“ zur Pflicht gemacht, für die „Gattinnen der Amtswalter“⁴³ wurde der Besuch empfohlen.⁴⁴ Der Zugriff auf die jungen Frauen blieb beschränkt und war auch nicht österreichweit einheitlich geregelt. Die Mütterschulung sollte für die Mädchen im Anschluss an das *Österreichische Jungvolk*, während des *Freiwilligen Arbeitsdienst* sowie in höheren Lehranstalten erfolgen.⁴⁵

Die Bundesländer Oberösterreich, wo die bestens organisierte oberösterreichische KFO zusammen mit dem MSW die Schulungen betrieb, Steiermark, wo am meisten Mädchen des FAD eingesetzt wurden, Kärnten, wo der Besuch der Mütterschulung durch das MSW in höheren Schulen und in Fortbildungsschulen verpflichtend war, und Wien, wo das MSW auf die Vorarbeit der *Jungmütterrunden* der KFO zurückgreifen konnte, boten die meisten Mütterschulungen an.⁴⁶ Über die Zahl der Teilnehmerinnen gibt es unterschiedliche Angaben: Laut internen Darstellungen durchliefen 1936 zwischen 80.000⁴⁷ und 99.000 Frauen die Schulungen des MSW.⁴⁸ In der veröffentlichten Leistungsbilanz des MSW wurden im Zusammenhang mit der Mütterschulung 1937 insgesamt 126.054 Teilnehmer*innen angeführt.⁴⁹

Wolfring war davon überzeugt, das MSW habe für die VF „höchste propagandistische Wirkung“, weil es „staatsbejahende Zwecke“ verfolge.⁵⁰ Sie betonte, dass die Schulung der jungen Frauen über die fachliche Ausbildung (vorgeburtliche Prophylaxe, Ernährung des Kleinkindes, Erziehung des Kleinkindes) hinausgehen müsse, „denn jeder Einführungsvortrag in den Kursen und Runden weist darauf hin, dass Mutter, Heimat und Volk zueinander in untrennbarer Wechselbeziehung stehen, sodaß die vaterländische, bzw. österreichische Eigenart der Frauen und Mütter in politischer Hinsicht sinngemäß herausgearbeitet wird.“⁵¹

Fraglich ist, ob das von Wolfring skizzierte Szenario der politischen Beeinflussung in der Praxis funktionierte. Die KFO für die Erzdiözese Wien, die mit ihren *Jungmütterrunden* in puncto Mütterschulung wegweisend war, stellte bereits 1933 ziemlich ernüchtert fest, dass die beabsichtigte Erziehung zum katholischen Mütterideal auf keine große Resonanz bei den Frauen stieß.⁵²

Dem MSW war es nicht gelungen, als alleiniger Anbieter dieser Schulung und Beratung von Müttern zu fungieren. In Wien boten katholische und andere Vereine sowie städtische Institutionen diese Kurse an, in Niederösterreich war die gesamte Schulung bis 1937 in den Händen der KFO verblieben,⁵³ weil sich die Funktionärinnen der KFO weigerten, dieses Feld an das MSW abzutreten,⁵⁴ in Oberösterreich schloss das MSW im April 1937 mit der KFO eine Vereinbarung über die Mütterschulung ab.⁵⁵ Nur dort, wo die zuständigen Bischöfe die Ideen des MSW konkret unterstützten und die Frauen der katholischen Frauenbewegung aufforderten, sich im MSW zu engagieren, gelang ein organisatorischer Ausbau, denn von Seiten des Staates wurden zu wenige Mittel zur Verfügung gestellt.⁵⁶

Distanzierung von (sozialdemokratischer) Fürsorgepolitik und Konkurrenz zu karitativen Vereinen

Zwar versprach das MSW in einschlägigen Publikationen, die für das ehemals sozialdemokratisch geführte Wien bestimmt waren, den Familien einkommensloser Männer und auch den ledigen Müttern durch materielle Zuwendungen zu helfen und arbeitslose Familienväter bei der Jobsuche zu unterstützen,⁵⁷ doch die Tätigkeiten des MSW weisen keinen Schwerpunkt in der Sozialarbeit auf. Bereits in der Gründungsphase des MSW hieß es, dass es sich um „keine Fürsorgeaktion im bisherigen Sinne des Wortes [handelt], sondern um den Beginn eines gesetzlichen Schutzes von Mutter und Kind, von Mütter- und Elternerziehung zu ihrem verantwortungsvollen Berufe überhaupt und um die geistige Umstellung unserer Bevölkerung“.⁵⁸ Die Hinwendung auf die ideologische Schulung war einerseits in der Idee der katholischen ‚Seelensanierung‘ angelegt, andererseits eine Folge mangelnder Unterstützung für Wolfring. Die Spannungen zwischen den bestehenden Fürsorgeeinrichtungen und dem Anspruch von Wolfring, alle Einrichtungen und Vereine in diesem Bereich dem MSW unterzuordnen, waren im Herbst 1934 so groß geworden, dass die VF öffentlich einschränken musste, das MSW werde keine Konkurrenz zu bestehenden karitativen Einrichtungen und Vereinen sein.⁵⁹ Es gelang Wolfring bis zum Ende des Regimes nicht, die Agenden der Mütterbetreuung zu zentralisieren. Die katholischen Fürsorgeeinrichtungen und die anderen legalen privaten Fürsorgevereine opponierten erfolgreich gegen die vom MSW 1934 intendierte Übernahme ihrer Institutionen.⁶⁰ Diese politische Schwäche des MSW war selbstverständlich auch ein Resultat einer Wirtschaftspolitik, die mit Kürzungen und Sozialabbau ein ausgeglichenes Budget erhalten wollte. Für den Staat waren die vielen privat tätigen Vereine wesentlich günstiger als ein staatlich finanziertes MSW.

Bevölkerungspolitik des *Mutterschutzwerkes*

Als „Hauptaufgabe des Mutterschutzwerkes“⁶¹ wurde die Bevölkerungspolitik gesehen, wobei das austrofaschistische Regime seine diesbezüglichen Intentionen sehr stark nach der Klasseneinordnung der Mütter/Eltern differenzierte. An die katholischen Mittelschicht- bzw. Oberschichtfamilien, die ihre Lebenspraxis nicht mehr an den päpstlichen Geboten ausrichteten, was an einer sinkenden Kinderzahl pro Familie⁶² erkennbar war, wurden moralische Appelle gerichtet. „D[en] Familien, die sich noch eines gewissen Wohlstands erfreuen“ und laut Eigendarstellung des MSW „das Kind aus unrichtigem Egoismus, mangelndem Pflichtbewußtsein und einem falsch verstandenen Verantwortungsbewußtsein abgelehnt oder die Kinderzahl auf

das äußerste beschränkt haben“, wollte man „die Bedeutung der geordneten Familie, der Würde und der Verantwortung des Mutterberufes und den Segen der richtig erfaßten Mutterschaft“ vermitteln.⁶³ Für die Mittelschichten sah die Erziehung zur Elternschaft vor, die „wirtschaftlich stärkeren Kreise auf ihre Pflichten dem Staat und Gott gegenüber aufmerksam[zu]machen“.⁶⁴

Wolfring adaptierte ein bevölkerungspolitisches Programm für das katholische Milieu, das Klassen- und Genderpolitik in dieser Hinsicht auch unter Zuhilfenahme rassenhygienischer Konzepte verschränkte, etwa wenn es die Kinder der Armen als Bedrohung für den Staat sah, würden sie doch zu einer „vollkommenen Degeneration und entsprechenden Absenkung des Niveaus der kommenden Generation“⁶⁵ führen. In den Schriften, die die Zielsetzungen des MSW im Hinblick auf die Frauen der Arbeiterklasse umreißen, finden sich zwar auch solche Passagen, die „Hilfe für die schwangere Mutter ohne Rücksicht auf ihre soziale Stellung (praktische Auswirkung: Arbeiterbevölkerung sowie kleiner Mittelstand)“⁶⁶ versprochen, das heißt Fürsorgeleistungen wie Wohnraumbeschaffung, Zinsaushilfen, Lebensmittelspenden, Kleidungsspendsen – in der politischen Praxis versuchte das MSW aber, arme Frauen davon abzuhalten, Kinder zu bekommen.

„Arbeitslose und ausgesteuerte Familien müssen nach den Grundsätzen der ‚Quadragesimo anno‘ aufgeklärt werden, dass man nicht im Vertrauen auf die öffentliche Fürsorge einfach minderwertigen Nachwuchs (nach Trinkern, Verbrechern) in die Welt setzen darf und ebenso die Verantwortung erfassen muss, die man trägt, wenn man ohne Existenzmittel daran geht, immer neuem Leben zum Licht zu verhelfen. Es ist Sorge zu tragen, dass nach christlichen und sittlichen Grundsätzen diese Aufklärung erfolgt und kann unter gar keinen Umständen das Mutterschutzwerk der Vaterländischen Front so verstanden werden, dass es den Schutz vor dem Kinde propagiert.“⁶⁷

Die katholische Frauenbewegung hatte den Sozialrassismus, ein gängiges Denkmuster der Bevölkerungspolitiker aller politischen Lager,⁶⁸ nicht deshalb zurückgewiesen, weil man diesen klassenspezifischen Zugang ablehnte, sondern weil die konservativ-katholischen Frauen sich generell der Planbarkeit und Modernisierung menschlicher Fortpflanzung verschlossen.⁶⁹ Das katholische Milieu hatte aufgrund seiner antimodernen Grundhaltung die eugenischen Diskurse nur zögerlich aufgenommen und die Sozialtechnologie der positiven Rassenhygiene war mit der katholische Lehre nur eingeschränkt vereinbar. Für die KFO war der (weibliche) Körper primär ein tabubeladenes „Geschenk Gottes“, Wissen über den Körper wurde von den katholischen Frauenvereinen kaum vermittelt und rationale Geburtenplanung galt als Glaubensabfall. Mit dem MSW änderte sich dieser Diskurs insofern,

als Wolfring die Frauenkörper auch als Mittel für erwünschte Bevölkerungsplanung ansah. Allerdings stieß Wolfring, die als VF-Funktionärin eine der zentralen Figuren innerhalb des breiten Spektrums von bevölkerungspolitischen Aktivist*innen war,⁷⁰ rasch an die Grenzen ihrer Möglichkeiten. Die Katholische Kirche verbot Eingriffe wie Verhütungsmittel, Sterilisierungen, Abtreibungen⁷¹ und limitierte das bevölkerungspolitische Instrumentarium des Staates zur Verhinderung unerwünschter Kinder auf moralische Appelle und sozialen Druck auf Väter und Mütter der Arbeiter*innenklasse. Die Wirtschaftspolitik des austrofaschistischen Regimes erlaubte es Wolfring nicht, in größerem Stil sozialpolitische Maßnahmen für erwünschte Kinder zu setzen, wie sie etwa in Italien durch die *Opera nazionale maternità ed infanzia* (Nationales Werk für Mutterschaft und Kindheit), das als Vorbild für das österreichische MSW galt, vorgenommen wurden.⁷² Das „Aussterben“ Österreichs und der „Selbstmord des Volkes“,⁷³ wie Wolfring es nannte, waren gängige Schreckensfiguren in einem bevölkerungspolitischen Diskurs, der dadurch herausgefordert wurde, dass in den faschistischen Nachbarländern Italien und Deutschland der Zugriff auf die Bevölkerung mit Vehemenz erfolgte, während der Bevölkerungspolitik in Österreich budgetäre und ethische Grenzen gesetzt waren.

Karge Finanzen für die Familienförderung politisch loyaler Gruppen

Innerhalb der Struktur der VF war die Position der frauenspezifischen Organisationen sehr schwach, und das MSW verfügte als *Werk* über noch weniger Mittel als das *Frauenreferat*, das vom Prestige seiner Leiterin, der im katholischen Milieu sehr einflussreichen Adelige Fanny Starhemberg profitierte. Da das MSW weder vom Staat noch von der VF ausreichend finanziert wurde,⁷⁴ griff man 1937 auf die Gelder der Arbeiterkrankenversicherungsanstalt in Wien und auf die Gelder einiger Gebietskrankenkassen zu.⁷⁵ Im konkreten Fall wurden Gelder der Lohnabhängigen dazu verwendet, um kinderreiche Familien vornehmlich aus der Bauernschaft zu unterstützen. In der Steiermark und in Niederösterreich erhielt das MSW Gelder aus den Sammlungen der *Winterhilfe*.⁷⁶ Kinderkrippen für das MSW wurden auch von Industriellen errichtet, etwa durch eine Spinnfabrik in Wiener Neustadt, durch die Zuckerfabrik in Bruck an der Leitha oder die Kammgarnfabrik in Bad Vöslau. Auch in Horn und in den Industrieorten der Steiermark bestanden Kinderkrippen für berufstätige Mütter.⁷⁷ Weitere Einnahmequellen waren die „Kanzlerunterstützungen“ (die Gelder des Frontführers der VF), Spendenaktionen, eine 1936 durchgeführte Lotterie, Flohmärkte, „Mutterschutzlose“, der Verkauf von Dollfuß-Büsten⁷⁸ und die Gratisarbeit von jungen Frauen, die zum Beispiel im Handarbeitsun-

terricht auf Geheiß der Landesschulräte für das MSW Babywäsche herstellten oder seit Jänner 1935 im Rahmen des *Freiwilligen Arbeitsdienstes* (FAD) in Einrichtungen des MSW Dienst taten.⁷⁹ Selbst in der Steiermark, wo die Heranziehung des weiblichen FAD am besten gelang,⁸⁰ waren allerdings die Zahlen der für das MSW tätigen jungen Frauen bescheiden: Ende Jänner 1936 arbeiteten 151 junge Frauen (nach anderen Angaben 180 Mädchen) in Einrichtungen des MSW.⁸¹ In Klagenfurt waren neun FAD-Frauen für das MSW aktiv, in Wien ebenfalls neun Mädchen, die im MSW-Heim in Dornbach arbeiteten. In den anderen Bundesländern war es dem MSW nicht gelungen, die Mädchen des FAD unter die Kontrolle des MSW zu bringen, hier waren nach wie vor katholische Vereine oder andere Frauenvereine für den FAD tätig.⁸²

Der veröffentlichte Jahresbericht 1937 zeigt deutlich, dass die Unterstützungen, die Mütter mit Kindern durch das MSW erhielten, fast immer Sachleistungen waren: Lebensmittel, Milch, kostenlose Mittagessen, Kohlen, Holz und Wäsche für die Säuglinge wurden an insgesamt 231.735 arme Frauen in ganz Österreich verteilt. Mit Geldleistungen wurden vorwiegend Arme in Wien unterstützt (insgesamt rund 12.000 Schilling im Jahr 1937), wobei hier anzunehmen ist, dass es sich um Mietzahlungen handelte, um Delogierungen von Müttern mit Säuglingen zu verhindern.⁸³ Im Oktober 1937 wurde die Geburtenbeihilfe-Aktion geschaffen, die vorsah, dass politisch überprüfte Familien, deren Haushaltseinkommen unter 250 Schilling monatlich lag,⁸⁴ ab dem vierten Kind eine finanzielle Zuwendung erhielten. 1937 wurden auf 839 Familien insgesamt 43.721 Schilling Geburtenbeihilfe verteilt, weiteren 971 Familien wurden in Summe 54.993 Schilling Kanzlerunterstützung zuerkannt,⁸⁵ das heißt, pro Familie wurden durchschnittlich 54 Schilling ausbezahlt. Familien hatten auf diese Unterstützungen keinen Anspruch, vielmehr wurden sie nach „vaterländischen, ethischen und materiellen Gründen“ ausgewählt.⁸⁶ Für die Geburtenbeihilfe-Aktion legte das MSW auch eine Aufschlüsselung der Empfänger nach sozialen Kriterien vor, wonach 70 Prozent der Empfänger Bauern waren, 25 Prozent Arbeiter und 5 Prozent männliche Gewerbetreibende und Angestellte.⁸⁷ Es handelte sich somit hier eindeutig um eine Familienförderung für das politisch loyalste soziale Segment. Auch die Pakete mit Lebensmitteln und Kleidung anlässlich von Muttertags- oder Weihnachtfeiern wurden nicht primär nach sozialen Kriterien vergeben. Bei offiziellen Muttertagsfeiern der VF wurden „weniger die bedürftigen Mütter, als gute und tüchtige Mütter“, ausgezeichnet; sie mussten mindestens fünf Kinder haben, verheiratet sein, in „geordneten Verhältnissen“ leben und Mitglieder der VF sein.⁸⁸

Die politische Vertretung der Hausfrauen in einer Hauswirtschaftskammer

Die Forderung nach einer Hauswirtschaftskammer – die sich bis in den Ersten Weltkrieg zurückverfolgen lässt, in den 1920er Jahren im Bund österreichischer Frauenvereine⁸⁹ (BÖFV), der Dachorganisation der bürgerlich-liberalen Frauenvereine, in erweiterter Form diskutiert wurde und 1931 von der großdeutschen Nationalratsabgeordneten Maria Schneider⁹⁰ in den Nationalrat eingebracht wurde – war für die bürgerlich-liberale und katholische Frauenbewegung eine logische Folge der Konzeption dichotom vergeschlechtlichter Arbeitswelten und wurde von den systemkonformen Frauenvereinen im Austrofaschismus, als der berufsständische Umbau⁹¹ in Angriff genommen wurde, mit Vehemenz vertreten. Die KFO für die Erzdiözese Wien begründete die Notwendigkeit von Hauswirtschaftskammern mit der „Interessenvertretung der dem hauswirtschaftlichen Berufsstande Angehörigen“ und mit einer Effizienzsteigerung der privaten Haushalte, denn: „In einer Zeit des wirtschaftlichen Notstandes und darüber hinaus muss die Hauswirtschaft aufs Beste verwaltet, beraten und gefördert werden.“⁹² Hausfrauen wurden als Arbeitgeberinnen gesehen, Hausgehilfinnen und sonstige Hausangestellte als Arbeitnehmerinnen. Die KFO konzipierte diesen neu zu schaffenden Berufsstand als ausschließlichen Frauenraum. „Zur Vertretung der Berufsinteressen der Hausfrauen (Hausgehilfinnen) und der wirtschaftlichen Interessen der Familienhaushalte sind Frauen berufen.“⁹³

Aus der volkswirtschaftlichen Bedeutung der Hausarbeit und der dichotomen Geschlechterkonzeption, die die Reproduktionsarbeiten ausschließlich den Frauen zuordnete, leitete die katholische Frauenbewegung die Begründung für die Forderung ab, nun den Umbau des Staates hin zu einem Ständestaat auch für eine Realisierung dieser getrennten Räume für Frauen und Männer zu nutzen. Auch für weibliche Berufstätige (außerhalb des Haushalts) sah die KFO eigene Frauenkurien vor.⁹⁴ Dies war der angenommenen „natürlichen“ Wesensverschiedenheit der Geschlechter geschuldet, die sich in der katholischen Alltagspraxis etwa auch darin abbildete, dass Männer und Frauen im Kirchenraum räumlich getrennt saßen, wohingegen es eine frauenbewegte Erkenntnis war, dass in Zeiten des „schwersten Konkurrenzkampfes auf dem Arbeitsmarkte“ von einem männlichen Vertreter keine „entsprechende Vertretung der weiblichen Berufsangehörigen verlangt und gewährleistet werden [kann]“.⁹⁵

Nach der Zerstörung der parlamentarischen Demokratie, als die katholischen Frauen vom sich nun „christlich“ nennenden Staat mehr Rücksichtnahme auf ihre Wünsche erwarteten, war die Hauswirtschaftskammer eines der zentralen Projekte der legalen Frauenorganisationen. In der ersten „Stellungnahme zur Errichtung und

Zusammensetzung des Ständerates“ ersuchte die KFO, eine „Selbstverwaltungskörperschaft des hauswirtschaftlichen Berufsstandes“ zu institutionalisieren, denn Hausarbeit sei als Berufstätigkeit anzusehen und die im Haushalt Tätigen müssten in einem Berufsstand zusammengefasst werden.⁹⁶ Die Hauswirtschaftskammer wurde als Interessenvertretung für Hausfrauen, deren Situation durch Kranken- und Pensionsversicherung verbessert werden sollte, und als Instrumentarium für umfassende politische Mitsprache konzipiert.⁹⁷

Bis zum Herbst 1933 hatten sowohl der BÖFV als auch die KFO für die Erzdiözese Wien, die unter der Präsidentin Alma Motzko innerhalb des katholischen Milieus am meisten frauenbewegtes Gedankengut aufgenommen hatte, ausführliche Konzepte für die Hauswirtschaftskammer vorgelegt. Unterstützt wurde die Idee aber auch von den anderen Landesorganisationen der KFO, auch in Oberösterreich wurden unter der Präsidentschaft von Fanny Starhemberg Hausfrauen-Gruppen gegründet, deren Statuten ausdrücklich die Vertretung der Hausfrauen als politische Gruppe vorsahen.⁹⁸ Helene Granitsch, Präsidentin der mitgliederstarken *Reichsorganisation der Hausfrauen Österreichs* (ROHÖ),⁹⁹ und der seit 1921 bestehende Verein *Hausfrauenberuf*, der unter Josefine Berta Pacher nur ca. 150 Frauen organisierte,¹⁰⁰ engagierten sich ebenfalls für die Hauswirtschaftskammer. Nachdem die Mitarbeiterinnen der KFO-Landesorganisationen die meisten Funktionärinnen für das *Frauenreferat* der VF stellten und die legalen bürgerlich-liberalen Frauenvereine alle an das *Frauenreferat* angegliedert waren, übernahm auch die Frauenorganisation der VF diese Forderung.

Obwohl der für die Ausarbeitung der Verfassung zuständige Minister Otto Ender im September 1933 meinte, er könne sich „sehr gut vorstellen, dass in diesem Haus der Berufsstände auch die wirklichen Hausfrauen als ein Stand vertreten sein werden“,¹⁰¹ fand sich in der Maiverfassung 1934 kein Hinweis auf die Hauswirtschaftskammer. Auch als 1935 angekündigt wurde, die „Freien Berufe“ als Berufsstand zu organisieren, wurden die Forderungen der legalen Frauenvereine nicht aufgegriffen.¹⁰² Erst 1937, als der austrofaschistische Staat wieder Impulse zur Weiterentwicklung der Verfassung setzte, wurde als minimales Zugeständnis an die bürgerlichen Frauen die Gründung einer „Kommission für Angelegenheiten der Hausfrauen und Hausgehilfinnen“ im Bundesministerium für soziale Verwaltung geplant.¹⁰³

Die Kommission – Ausdruck einer stärkeren Klassendifferenzierung zwischen Frauen

Das *Frauenreferat* der VF, die KFO, der BÖFV und der *Verband christlicher Hausgehilfinnen* wurden im Oktober 1937 vom Sozialminister aufgefordert, für die pari-

tätisch aus fünf Hausfrauen und fünf Hausgehilfinnen zusammengesetzte Kommission Frauen vorzuschlagen. Wegen der deutschnationalen Gesinnung ihrer Präsidentin wurde die ROHÖ übergeben. Die Kommission sollte den Sozialminister in Fragen der Berufsbildung, Entlohnung und Stellenvermittlung der Hausgehilfinnen beraten,¹⁰⁴ eine Beschäftigung mit „Fragen des berufsständischen Aufbaues“ und der „Hauswirtschaft im allgemeinen“ wurde den Kommissionsmitgliedern kategorisch verboten.¹⁰⁵ Ein männlicher Kommissionsvorsitzender aus dem Ministerium sorgte dafür, dass die Frauen sich tatsächlich nur mit der Abänderung des Hausgehilfinnengesetzes, der Dienstvermittlung und der Berufsausbildung der Hausgehilfinnen beschäftigten.¹⁰⁶ Nach der ersten Sitzung am 29. Jänner 1938 intervenierten Fanny Starhemberg und die damalige Leiterin des *Frauenreferats* Wien, Alma Motzko, die Kommissionsmitglied war, wiederum bei Sozialminister Resch. „Es muss nämlich bei aller Dankbarkeit für die Einsicht des Ministeriums für soziale Verwaltung gesagt sein, dass die Kommission kein Ersatz für bisher verweigertes Staatsbürgerrecht ist. Wo werden bei den künftigen Wahlen die in der Hauswirtschaft Hauptbeschäftigten wählen?“¹⁰⁷ fragte Alma Motzko. Auch Fanny Starhemberg ließ den Bundeskanzler und den Sozialminister wissen, dass „in die Verfassung selbst eine neue Gruppe ‚Hauswirtschaft‘ einzufügen wäre“ und dass die errichtete Kommission die „Lücke, welche die Verfassung bezüglich der Hauswirtschaft aufweist“, nicht geschlossen habe.¹⁰⁸ Mit der Kommission aber hatte die Regierung ganz bewusst die offizielle Anerkennung als Berufsstand verhindert, denn eine Änderung der bürgerlichen Geschlechterordnung,¹⁰⁹ wie sie implizit mit der Hauswirtschaftskammer verbunden gewesen wäre, kam für das Ministerbüro nicht in Frage:

„Eine Wahl, wie sie in den Berufsständen vorgesehen ist, aber für das Familienleben wohl nicht günstig erscheint, würde unterbleiben. Vermieden ist auch die Behauptung eines Anspruches, dass Hauswirtschaft (Hausfrau und Hausgehilfin) ein eigener Berufsstand wären und daher ausgestattet mit öffentlich-rechtlichen Befugnissen zur Wahrnehmung und Betreuung der Interessen sein müsste, entsprechend den berufsständischen Körperschaften.“¹¹⁰

Diese Nichtberücksichtigung der Hausgehilfinnen im berufsständischen Aufbau war ein Ausdruck der Diskriminierung der Hausarbeit, denn die circa 100.000 hauptberuflichen, sozialversicherten Hausgehilfinnen waren nicht einmal in den theoretischen Diskussionen über den berufsständischen Aufbau einem Berufsstand zugeordnet worden. Während man die Hausfrauen den Berufsgruppen der Ehemänner zurechnen wollte, hatte man bis zum Ende der austrofaschistischen Herrschaft für die Hausgehilfinnen keinen Platz in den geplanten Berufsständen gefunden. Der *Verband der Christlichen Hausgehilfinnen* agitierte daher ebenfalls für Hauswirt-

schaftskammern,¹¹¹ um den Hausgehilfinnen ein zukünftiges Wahlrecht innerhalb der berufsständischen Ordnung zu sichern.

Im Vorfeld der Konstituierung der Kommission zeigten sich die gravierenden Klassendifferenzen zwischen den Hausgehilfinnen und den bürgerlichen Hausfrauen, wobei sich hier insbesondere der BÖFV zum Wortführer einer Verschlechterung des Hausgehilfinnengesetzes machte. In den 1930er Jahren war die soziale Situation der Hausgehilfinnen, bedingt durch die in den 1920er Jahren nur partiell erfolgte Einbeziehung dieser Frauenberufsgruppe in den Ausbau des Sozialstaates und die Auswirkungen der Weltwirtschaftskrise, sehr schlecht. Gesetzeswidrige massive Unterschreitungen der Löhne waren bereits Ende der 1920er Jahre gang und gäbe.¹¹² Es kann davon ausgegangen werden, dass die Mittelschichten auf Einkommensverluste während der Weltwirtschaftskrise mit Entlassungen reagierten und die ökonomische Krise das hierarchische Verhältnis zwischen den Hausfrauen und Hausgehilfinnen weiter verschärfte. Im Austrofaschismus wurde öffentlich darüber diskutiert, die Rechte der letztgenannten Gruppe zu beschneiden. Die (Haus-)Frauenvereine forderten etwa die Einführung einer Dienstkarte zur Kontrolle der Hausangestellten, für die dann auch tatsächlich noch ein Gesetzesentwurf ausgearbeitet wurde.¹¹³

Als der BÖFV am 17. November 1937 zu einer Versammlung ins Alte Rathaus in Wien einlud, um seine Forderungen nach einer Hauswirtschaftskammer bzw. die Kommission der breiten Öffentlichkeit vorzustellen, eskalierten die Differenzen zwischen den Hausfrauen und den Hausgehilfinnen.¹¹⁴ Die bürgerlichen Frauen wollten den Hausgehilfinnen neben der Einschränkung durch die Dienstkarte auch das Recht auf Urlaub absprechen. Marie Hoheisel, der Präsidentin des BÖFV, ging es darum, den Sozialabbau so weit zu treiben, bis sich die Mittelschichtfrauen wieder Hausgehilfinnen leisten können würden: „Einem tatsächlich unbedeckten Bedarf an Hilfskräften im Haushalt des Mittelstandes steht eine gewaltige Arbeitslosigkeit unter den Hausgehilfinnen gegenüber.“¹¹⁵

Gründe für die Nichtumsetzung einer Hauswirtschaftskammer – Zu den Grenzen der Differenzpolitik

Die Errichtung einer Hauswirtschaftskammer, die trotz massiver Agitation aller legalen Frauenorganisationen nicht umgesetzt werden konnte, scheiterte aus folgenden Gründen:

Erstens war die Ehe nach geltendem Recht (ABGB § 91, 92) so angelegt, dass der Hausherr der Familienvorstand war¹¹⁶ und es keine Hausfrau in der Rolle einer Arbeitgeberin geben konnte, die der Hausgehilfin als Chefin vorstand. Verantwort-

lich war der Hausherr, er war der Vorgesetzte der Hausangestellten und ihm war auch die Ehefrau unterstellt. Die männlichen Funktionäre des Ständestaates waren nicht gewillt, diese Machtkonstellation neu zu verhandeln und stellten den Forderungen der Frauenorganisationen das Familienrecht entgegen, in dem die hausväterliche Gewalt des Ehemannes klar festgeschrieben war. „Es ist eine Wurzel der traurigen Verhältnisse, daß der Begriff des Hausvaters infolge der labilen Wirtschaftssperität einigermaßen verblaßt ist und es ist ein Gebot des staatlichen Wiederaufbaues, die hausväterliche Gewalt zu bekräftigen, anstatt den Haushalt als solchen zu einer unabhängigen Wirtschaftszelle zu machen,“¹¹⁷ fasste die Zeitschrift *Wiener Wirtschaftswoche* diese Positionen zusammen.

Dass die Anerkennung der Hausarbeit als Beruf mit allen politischen Konsequenzen das geltende Familienrecht gesprengt hätte, wurde von der Frauenbewegung nicht diskutiert, denn die Verteidigung der traditionellen Ehe war ja eine der Zielsetzungen der Katholikinnen. Im Austrofaschismus wurden die gemäßigten, bescheidenen Ideen einer Ehereform, die Katholikinnen zu Beginn der 1930er Jahre aufgeworfen hatten, nicht einmal mehr angesprochen. Lola Marschall, eine Mitarbeiterin der KFO Wien, konnte sich 1931 vorstellen, dass über einen Heiratskontrakt der Frau ein bestimmter Anteil des Einkommens des Mannes zur freien Verfügung zustehen sollte. Trotz Kritik an „Egoismus und Geiz des Mannes“, die „das Leben der Frauen qualvoll und ihre Abhängigkeit unerträglich [machen]“, hielten die katholischen Frauen daran fest, „daß der Familie ihr hierarchischer Charakter erhalten bleiben muß“.¹¹⁸ Im Austrofaschismus wurde die Position der Frauen in dieser Geschlechterhierarchie religiös überhöht und war daher überhaupt nicht mehr kritisierbar.

Zweitens verstanden die Mitglieder der KFO das dichotome, „gottgewollte“, konservative Geschlechtermodell nicht unbedingt in der Weise wie die Funktionärinnen, die aus der Dichotomie einen Ergänzungsanspruch auch für die Bereiche Politik und Erwerbsarbeit ableiteten. Für die Mehrzahl der katholischen Frauen bedeutete die angenommene ‚Wesenverschiedenheit‘ von Mann und Frau, dass sich vorrangig Männer in der politischen Öffentlichkeit betätigen sollten. Der Bewusstmachungsprozess hinsichtlich des Stellenwerts der Hausfrauenarbeit und der Verberuflichung, den die Elite der katholischen und bürgerlich-liberalen Frauenbewegung seit dem Ende des 19. Jahrhunderts in Gang gebracht hatte, hatte auch im Austrofaschismus keine breite Masse unter den Frauen erfasst, sodass die Hauswirtschaftskammer als Projekt weiblicher Eliten zu klassifizieren ist.¹¹⁹

Die Mitglieder der KFO in der Erzdiözese Wien, die Hausfrauen waren, wurden im KFO-Jahrbuch für 1935 aufgefordert, sich auf Meldezetteln, statistischen Zählblättern etc. nicht als „Private“ zu bezeichnen, sondern „Hausfrau“, „Führung des Haushaltes“ oder „berufstätig im Haushalt“ anzugeben. „Jede Hausfrau muß sich

stets zu ihrem Berufe bekennen. Hausfrauen und Hausgehilfen müssen gemeinsam dem zur Förderung ihrer Arbeit überaus wertvollen Ziele zustreben: ‚Errichtung einer Hauswirtschaftskammer!‘¹²⁰ Da das Frauenbild im Katholizismus auf die Rolle der sich für die Familie Aufopfernden festgelegt war, ließ sich der katholischen Basis sehr schwer vermitteln, dass es galt, sich als „Berufstätige“ im Haushalt zu sehen, die Ansprüche aus ihrer volkswirtschaftlich bedeutsamen Leistung ableiten konnten. Während die Elite der legalen Frauenbewegung im Austrofaschismus die Geschlechterdichotomie nicht unbedingt nur als hierarchisches Verhältnis zwischen Frauen und Männern definierte, sondern auf ideologischer Basis der Wesensverschiedenheit eigene Räume auf allen Ebenen schaffen wollte, war es an der Basis wohl so, dass die Unterwerfung der Hausfrau unter den Ehemann gelebte und akzeptierte Praxis war und die Frauen nicht für eine Umsetzung der Ideen der Funktionärinnenelite eintreten wollten.

Zusammenfassung

Im katholischen Milieu lässt sich während der 1930er Jahre durch den Umbau des katholischen Vereinswesens im Rahmen der *Katholischen Aktion* und durch die ideologische Neuausrichtung hin zu einer Re-Maskulinisierung des Katholizismus¹²¹ ein Machtverlust für Frauen und Frauenorganisationen konstatieren. Geschlechterdifferenz wurde von den männlichen Eliten in Staat und katholischer Kirche – bis auf wenige Ausnahmen – in neuer Weise ausgelegt: nämlich als Totalausschluss der Frauen aus allen Machtpositionen innerhalb und außerhalb der Politik und auch aus der Erwerbsarbeit. Durch die autoritäre Regierungsform war es möglich, diese Genderkonzeption auch in politische Maßnahmen zu überführen. Gegen die ideologische Trendwende hin zu einer stärkeren Betonung der Hierarchie im Geschlechterverhältnis waren die organisierten Katholikinnen machtlos. Ihre Auslegung der Geschlechterdichotomie, die eine Aufteilung der öffentlichen und privaten Sphären nach dem Geschlecht ablehnte, und im Gegenteil dazu einen Ergänzungsanspruch der „wesensverschiedenen“ Geschlechter für alle Bereiche formulierte, war nicht mehrheitsfähig.

Innerhalb dieses Feldes von verengten Möglichkeiten für die organisierten Katholikinnen, die im *Frauenreferat* der VF, im *Mutterschutzwerk* der VF und in den noch bestehenden, der *Katholischen Aktion* unterstellten Vereinen der KFO tätig waren, sowie für die legalen bürgerlich-liberalen Frauenvereine, die sich dem *Frauenreferat* anschließen mussten, ist diese Differenzpolitik zu analysieren. Sie war auch eine Reaktion auf den Ausschluss – ein Versuch, die Geschlechterdifferenz als machtpolitisches Instrument für Frauen zu nützen.

Versuche einer feministischen Ermächtigung lassen sich in der Forderung nach einer Hauswirtschaftskammer nachweisen, hier wurde aus der Thematisierung der Reproduktionsarbeit ein politischer Machtanspruch abgeleitet, der zu Ende gedacht systemsprengenden Charakter hatte, insofern als die Umsetzung einer Hauswirtschaftskammer nach den Vorstellungen der legalen Frauenvereine die Geschlechterkonzeption des bürgerlichen Gesetzbuches untergraben hätte. Bei der Hauswirtschaftskammer waren die Männer der eigenen Schicht betroffen, bei den pädagogischen Zugriffen der „Elternschulung“ plante das MSW auch, junge Männer zu erfassen, worin durchaus die Intention zu erkennen ist, dass Frauen aus der ‚Mittelschicht‘ sich den Männern aus der ‚Unterschicht‘, denn auf eine Veränderung deren Lebensführung zielte diese Erziehungsmaßnahme in erster Linie ab, übergeordnet verstanden.

Während die Konzepte für eine geschlechterdifferente Politik die Machtfrage zwischen Männern und Frauen stellten, war die konkrete Realisierung dieser Politik, wie dieser Beitrag an der Hauswirtschaftskammer sowie an der Bevölkerungspolitik des MSW gezeigt hat, nur mehr ein Instrument der Klassendifferenz. Beim MSW ist diese Verschränkung von Gender, Klasse und Religion noch deutlicher ausgebildet als beim *Frauenreferat*, denn die politischen Intentionen und die umgesetzten positiv eugenischen Maßnahmen waren von Ausschlüssen und schichtspezifischen Zugriffen geprägt. Der Anspruch des *Frauenreferats*, alle Frauen als Hausfrauen und Mütter zu politisieren und zu erfassen, war am Widerstand der Männer gescheitert,¹²² und das Trostpflaster, das den Funktionärinnen anstatt einer Hauswirtschaftskammer angeboten wurde, erlaubte nur mehr Machtausübung gegen andere Frauengruppen. Dass dieses Angebot so willig aufgegriffen wurde, zeigt auch, dass die bürgerlichen Hausfrauen ihre Differenzpolitik immer im Rahmen von Klassenschranken konzipiert hatten.

Anmerkungen

- 1 Zu beachten ist, dass im sozialdemokratischen Milieu Geschlechtergleichberechtigung zwar die hegemoniale, aber keineswegs unumstrittene Position war, die insbesondere von urbanen Parteiorganisationen im „Roten Wien“ gegenüber den ruralen Organisationen und den Gewerkschaften vertreten wurde.
- 2 Vgl. Bundesgesetzblatt (BGBl.) für den Bundesstaat Österreich 1/1934, §16, 2.
- 3 Vgl. „Verordnung der Bundesregierung vom 15. Dezember 1933 über den Abbau verheirateter weiblicher Personen im Bundesdienste und andere dienstrechtliche Maßnahmen“, BGBl. 545/1933.
- 4 Zur Geschichte der Frauenorganisationen und der Frauendiskriminierung im Austrofaschismus vgl. Irene Bandhauer-Schöffmann, Der „Christliche Ständestaat“ als Männerstaat? Frauen- und Geschlechterpolitik im Austrofaschismus, in: Emmerich Tálos/Wolfgang Neugebauer, Hg., Austrofaschismus. Politik – Ökonomie – Kultur 1933–1938, 5. Auflage, Wien 2005, 254–280; Neda Bei, Austrofaschistische Geschlechterpolitik durch Recht. Die Doppelverdienerverordnung, in: Ilse Rei-

- ter-Zatloukal/Christiane Rothländer/Pia Schönberger, Hg., Österreich 1933–1938. Interdisziplinäre Annäherungen an das Dollfuß-/Schuschnigg-Regime, Wien 2012, 197–206; Gabriella Hauch, Vom Androzentrismus in der Geschichtsschreibung. Geschlecht und Politik im autoritären christlichen Ständestaat/„Austrofascismus“ (1933/34–1938), in: Florian Wenninger/Lucile Dreidemy, Hg., Das Dollfuß/Schuschnigg-Regime 1933–1938. Vermessung eines Forschungsfeldes, Wien 2013, 351–379.
- 5 Der Begriff ist übernommen von Gudrun-Axeli Knapp/Cornelia Klinger/Birgit Sauer, Hg., Achsen der Ungleichheit. Zum Verhältnis von Klasse, Geschlecht und Ethnizität, Frankfurt am Main 2007. Die von mir betrachteten drei Kategorien (sozioökonomische Position, Geschlecht und Religion) waren zentral für die Herstellung von Ungleichheit: Durch eine verfehlte Wirtschaftspolitik war das Regime nicht in der Lage, die Auswirkungen der Weltwirtschaftskrise in den Griff zu bekommen, ein Abbau sozialstaatlicher Leistungen (z. B. für Arbeitslose) verschärfte die bestehenden ökonomischen Spannungen in der Gesellschaft weiter. Nach 1933 hatte auch die Kategorie Geschlecht bei der Differenzierung der Bevölkerung an Gewicht gewonnen, denn eine explizit frauenbenachteiligende Politik des Regimes vergrößerte den Abstand von Frauen und Männern im hierarchischen Geschlechterverhältnis. Religion (d. h. der politische Katholizismus als Staatsreligion) ist als Kategorie der Differenzierung in einem Regime, das sich der Ideologie der Rekatholisierung verschrieb, unumgänglich und wirkte massiv auf die Ausgestaltung der Differenzierung entlang der Achsen Ökonomie und Geschlecht ein.
 - 6 Franziska (geb. Gräfin, verehelichte Fürstin) Starhemberg (1875–1943) war aufgrund ihrer hochadeligen Herkunft, ihres Organisationstalents und der Vernetzung mit den katholischen Eliten die mächtigste Person der katholischen Frauenbewegung in Österreich, von 1915 bis 1938 war sie Präsidentin der Katholischen Frauenorganisation (KFO) Oberösterreich, von 1925 bis 1937 Präsidentin der Katholischen Reichsfrauenorganisation Österreichs, der Dachorganisation der katholischen Frauen, die allerdings durch die Neustrukturierung der Katholischen Aktion 1935 massiv an Einfluss verlor, und im Mai 1937 von der Bischofskonferenz aufgelöst wurde. Von 1920 bis 1931 war sie Bundesrätin für die Christlichsozialen (CS), sie vermittelte zwischen den faschistischen Heimwehren und der Christlichsozialen Partei, ihr Sohn Ernst Rüdiger war Heimwehrführer und von August 1934 bis März 1936 Bundesführer der Vaterländischen Front (VF). Von 1933 bis 1938 war sie Leiterin des Frauenreferats der VF. Vgl. die biographischen Informationen aus dem Projekt „Frauen in Bewegung“ der Österreichischen Nationalbibliothek (ÖNB), http://www.onb.ac.at/ariadne/vfb/bio_starhemberg.htm (20.09.2015).
 - 7 Mina Wolfring (1890–1944) arbeitete als Journalistin, sie war mit Ing. Alfred Wolfring verheiratet und hatte zwei Kinder. Ihr nationalsozialistisch eingestellter Mann ließ sich während des Krieges von ihr scheiden. (Diese Informationen verdanke ich ihrem 2001 verstorbenen Sohn Dr. Wolfgang Wolfring, Interview am 17. Juli 1984.)
 - 8 In Italien gelang es, die Kindersterblichkeit zu senken. Die nationalsozialistische Bevölkerungspolitik im Deutschen Reich sah großzügige Unterstützungen für erwünschte Kinder vor. In Österreich kam es nach dem ‚Anschluss‘ zu einer signifikanten Steigerung der Geburten, die darauf zurückzuführen ist, dass Paare sich in ihrer Familienplanung von einer Zeit der ökonomischen Unsicherheit und mangelnder staatlicher Unterstützung häufig irritieren ließen und ihren Kinderwunsch erst danach umsetzten. Zur ‚Heirats- und Fertilitätskrise‘ während der Weltwirtschaftskrise und dem nachfolgenden Geburten- und Heiratsboom vgl. Peter Teibenbacher, Epochen und Episoden der etwas anderen Art: die demografische Entwicklung in Österreich seit 1918, in: Stefan Karner/Lorenz Mikoletzky, Hg., Österreich. 90 Jahre Republik, Innsbruck 2008, 285–293, hier 287. Zur Politik in den faschistischen Nachbarstaaten vgl. Victoria DeGrazia, How Fascism Ruled Women. Italy 1922–1945, Berkeley 1992; Gabriele Czarnowski, Das kontrollierte Paar. Ehe- und Sexualpolitik im Nationalsozialismus, Weinheim 1991; Claudia Koonz, Mütter im Vaterland. Frauen im Dritten Reich, Freiburg im Breisgau 1991; Kevin Passmore, Hg., Women, Gender and Fascism in Europe 1919–45, Manchester 2003.
 - 9 Vgl. dazu das „Arbeitsprogramm zum „Wiederaufbau der christlichen Familie“, das bei der Generalversammlung der KFO Wien 1924 beschlossen worden war. Frauenkalender 1928, hg. von der KFO für die Erzdiözese Wien, Wien 1928, 113.
 - 10 Frauenkalender 1928, 126.

- 11 Dr. Alma Motzko-Seitz (1887–1968) war von 1918 bis 1934 Gemeinderätin und Stadträtin der Christlichsozialen Partei in Wien, danach war sie im autoritären Regime Mitglied der Wiener Bürgerschaft. Sie studierte an der Universität Wien, war eine ausgezeichnete Rednerin und charismatische Funktionärin der katholischen Frauenbewegung. In der katholischen Frauenbewegung war allgemein bekannt, dass sie in einer sogenannten Josefsche, also zölibatär, lebte. Von 1924 bis 1935 war sie Präsidentin der KFO für die Erzdiözese Wien. Die Eingliederung der KFO in die Katholische Aktion, die gegen den Widerstand des Frauenvereins von der Amtskirche durchgesetzt wurde, führte zur Absetzung Motzkos und zu heftigen milieuinternen Auseinandersetzungen. 1937 übernahm Motzko-Seitz, die gegen die Eingliederung war, die Leitung des Frauenreferats der Vaterländischen Front in Wien.
- 12 Führerinnenbesprechung der katholischen Frauen, in: Frauenjahrbuch 1935 [hg. von der KFO für die Erzdiözese Wien], Wien [1935], 166-177. Emma Kapral (1877–1969) war Lehrerin und von 1932 bis März 1938 Präsidentin des Vereins katholischer Lehrerinnen Österreichs, sie leitete die Schulsektion der KFO für die Erzdiözese Wien und exekutierte 1935 bei der Eingliederung der KFO in die Katholische Aktion die Position der Amtskirche. Von 1930 bis 1934 war sie Nationalratsabgeordnete der CS.
- 13 Rede Alma Motzkos beim Katholikentag 1933. Die katholische Frau in der Entscheidung. Festversammlung, in: Frauenjahrbuch 1935, 148-155, hier 153.
- 14 Die katholische Frauenbewegung sah es als ihre wesentliche Aufgabe an, sogenannte Konkubinate (d. h. längerfristige heterosexuelle Paarbeziehungen, die ohne Trauung öffentlich gelebt wurden) in katholische Ehen zu überführen.
- 15 Vgl. Resolutionen, gefasst von der unter dem Ehrenschutz des Herrn Bundespräsidenten W. Miklas vom 5.–7. Jänner 1934 abgehaltenen Tagung „Die Stellung der Familie in Volk und Staat“. Allgemeines Verwaltungsarchiv im Österreichischen Staatsarchiv (AVA), BKA, Ender, K. 19, Zl. 135/1934.
- 16 Das Konzept der geistigen Mütterlichkeit geht auf den Pädagogen Friedrich Fröbel zurück. Vgl. Christoph Sachße, Mütterlichkeit als Beruf, Frankfurt am Main 1986.
- 17 Rede Nadine Paunovics bei der Vertrauensfrauenversammlung der KFO im Oktober 1933, in: Frauenjahrbuch 1935, 179.
- 18 Das Mutterschutzwerk der Vaterländischen Front. Entwurf einer Rede, in: Rednerinformationsdienst 14(1937), 12–20, 15. Nur für den Dienstgebrauch, AVA, VF, K. 54.
- 19 Der Konsulent der KFO Franz Eibelhuber wollte die „Mütterbesprechungen“ auch am Land einführen. Vgl. Materialmappe Jänner 1933, Diözesanarchiv Linz (DAL), Sch. 2, KFO.
- 20 Zu den regional sehr unterschiedlichen Unehelichenquoten in Österreich vgl. Peter Eigner, „Eigentlich hätt i jo gar nit auf d’Welt kemma sollen...“. Lebensbedingungen und Lebenswelten unehelich Geborener, 1865–1945, in: ders., Hg., „Als lediges Kind geboren ...“. Autobiographische Erzählungen 1865–1945, Wien 2008, 307–364.
- 21 Vgl. Etwas über „Jungmütterrunden“. Gez. Schwester Martha M. v. d. Caritas Socialis, [o. J.]. DAL, Sch. 2, KFO.
- 22 Vgl. Mina Wolfring, Sorgenbinkerls erste Lebenszeit. Einfache Anleitungen zur richtigen Säuglings- und Kinderpflege, 3. Auflage, Wien 1936, 8. Der christlichsoziale Politiker Leopold Kunschak bezeichnete Frauen, die sich der Mutterschaft entzogen, als „Deserteur“. Leopold Kunschak, Zur Frauenfrage, in: Franz Waschnig, Hg., Wirtschaftsreform durch berufsständische Ordnung, Wien 1936, 17.
- 23 Vgl. Mina Wolfring, Erziehung zur Elternschaft. Vortrag von Frau Mina Wolfring, Rat der Stadt Wien, anlässlich der am 13.1.1935 abgehaltenen Familientagung, hg. von der Vaterländischen Front, Wien 1935.
- 24 Der Sinn des österreichischen Mutterschutzwerkes [verfasst von Mina Wolfring, wahrscheinlich im September 1934, 7 Seiten]. AVA, VF, K. 13.
- 25 Das MSW der VF, Bezirksstelle X., in: Favoritner Frontruf 1 (1936), 6.
- 26 Zum Begriff „Doppelverdiener“ vgl. Bandhauer-Schöffmann, Ständestaat, 273. Neben einer Lohnpolitik, die hohe Verdienste einer besonderen Steuer unterwerfen sollte, und der Beschränkung der Ämterkumulation richteten sich die 1936 von der SAG im XVI. Bezirk ausgearbeiteten „Richtlinien zur Frage des Doppel- und Überverdienertums“ gegen die Erwerbstätigkeit der Frauen. Vgl. AVA, VF, K. 26.

- 27 Mina Wolfring, Wir helfen Müttern und Kleinkindern, in: Wiener Stadt-Stimmen vom 5. Juni 1935, 5.
- 28 Vgl. grundlegend dazu die Enzyklika Rerum novarum von 1891, <https://www.uibk.ac.at/theol/lese-raum/texte/320.html#83> (21.7.2016).
- 29 Vgl. Was will die Mütter- und Kinderhilfe der Vaterländischen Front? AVA, VF, K. 11, 3. Vgl. auch die Beilage zum Landesbefehl Nr. 30 vom 16. August 1934, worin dieser Zusammenhang ebenfalls angesprochen wurde.
- 30 Vgl. Der Sinn des österreichischen Mutterschutzwerkes [1934]; Wolfring, Erziehung. Beide Texte sprechen explizit auch die Erziehung der Männer zur Elternschaft an.
- 31 Vgl. ebd., 10.
- 32 Protokoll über die am 22. Jänner 1935 stattgefundene Vorbesprechung des Mutterschutzwerkes und der programmatischen Erklärungen der Frau Rat der Stadt Wien, Mina Wolfring, AVA, VF, K. 23.
- 33 Die Sozial- und Familienpolitik des MSW ging von der Vorstellung abgegrenzter sozialer Schichten aus, wobei insbesondere die Männer der Arbeiterklasse als moralisch defizitär imaginiert wurden.
- 34 Resolutionen der Tagung „Die Stellung der Familie in Volk und Staat“, 1934.
- 35 Wolfring, Sorgenbinkerl, 7.
- 36 Mina Wolfring, Die Schulungsarbeit im Rahmen des Mutterschutzwerkes der VF, in: Schulungsblätter, hg. von der Schulungsabteilung im Amte des Frontführers, 8–9 (1937), 14–18, 15.
- 37 Die im Diözesanarchiv Linz vorhandenen Unterlagen zur Müttertschulung zeigen, dass ab Mitte der 1930er Jahre auch Themen wie „Erbkrankheiten“ ins Schulungsprogramm aufgenommen wurden. Die Ideen des „qualitativen“ und quantitativen Bevölkerungswachstums standen im Gegensatz zu einer Definition des „Frauseins“, das auch Jungfräulichkeit als Lebenspraxis vorsah.
- 38 Kaufmann betont, dass Frauen im katholischen Milieu der 1930er Jahre im Leiden die Erfüllung ihres mütterlichen Wesens sahen. Vgl. Doris Kaufmann, Katholisches Milieu in Münster 1929–1933. Politische Aktionsformen und geschlechtsspezifische Verhaltensräume, Düsseldorf 1984, 80. Quellen zum „Mutteropfer“ der österreichischen Katholikinnen finden sich zahlreich in den Muttertagsansprachen, vgl. Irene Bandhauer-Schöffmann, Das große Mutteropfer. Muttertagsfeiern im ‚christlichen Ständestaat‘, in: Alexander Boesch/Birgit Bolognese-Leuchtenmüller/Hartwig Knack, Hg., Produkt Muttertag. Zur rituellen Inszenierung eines Festtages. Begleitbuch zur Ausstellung Produkt Muttertag, Wien 2001, 61–69.
- 39 Wolfring, Erziehung, 14.
- 40 Ebd.
- 41 Vgl. Resolutionen der Tagung „Die Stellung der Familie in Volk und Staat“, 1934.
- 42 Der Professionalisierungsdiskurs im katholischen Milieu nahm Ideen der gemäßigten bürgerlich-liberalen Frauenbewegung auf, die die Hausarbeit als „Berufsarbeit“ definierte, aber keine Bezahlung forderte, wie das noch Käthe Schirmacher 1905 getan hatte. Erna Meyer, deren 1925 erschienenes Buch auch in Österreich weiteste Verbreitung fand, steht für diese Art der Professionalisierung. Vgl. Erna Meyer, Der neue Haushalt. Ein Wegweiser zu wirtschaftlicher Hausführung, 40. Auflage, Stuttgart 1926.
- 43 Funktionäre der VF hießen Amtswalter.
- 44 An die Gruppenführer 1 bis 8, VF Front Innere Stadt, Wien, 20. November 1937. AVA, VF, K. 20.
- 45 Vgl. Das MSW der VF, in: Rednerinformationsdienst, 14 (1937), 19. AVA, VF, K. 54.
- 46 Vgl. ebd.
- 47 Vgl. Das Mutterschutzwerk der Vaterländischen Front. Entwurf einer Rede, 1937, 15.
- 48 Vgl. Wolfring, Schulungsarbeit, 16.
- 49 Vgl. Müttertschulung in Österreich 1937, in: Wolfring, Mutterschutzwerk 1938, 45.
- 50 Die Organisation des Mutterschutzwerkes. I. D. Nr.9/II [Informationsdienst der VF 1.3.1935]. AVA, VF, K. 50.
- 51 Wolfring, Schulungsarbeit, 16 f.
- 52 Vgl. Frauenbriefe, Folge 91 (1933), 2 f.
- 53 Vgl. Müttertschulung in Österreich 1937, in: Wolfring, Mutterschutzwerk 1938, 45.
- 54 Vgl. Schreiben von Paula Lezak-Müller vom 6. Mai 1935. AVA, VF, K. 25. Dieses Schreiben dokumentiert einen veritablen Konflikt zwischen MSW und der in die KA eingegliederten KFO in Niederösterreich.

- 55 Zusammenarbeit Katholische Frauenorganisation und Mutterschutzwerk der Vaterländischen Front. Materialmappe der KFO September 1937. DAL, Sch. 2, KFO.
- 56 Vgl. Mutterschutzwerk und KFO. Materialmappe der KFO Jänner 1938. DAL, Sch. 2, KFO.
- 57 Vgl. Wolfring, Wir helfen Müttern, 5.
- 58 Schreiben der Abteilung „Mütter- und Kinderhilfe“ an die Landesleitung Wien vom 16. April 1934. AVA, VF, K. 14. Das MSW hieß damals noch „Mütter- und Kinderhilfe“. Ähnlich auch Der Sinn des österreichischen Mutterschutzwerkes [1934]. AVA, VF, K. 13
- 59 Vgl. Adam über den Aufbau der VF, in: Neue Freie Presse vom 30. Oktober 1934, 4.
- 60 Vgl. § 22 der Satzungen des Mutterschutzwerkes, in: Wolfring, Mutterschutzwerk 1938, 20.
- 61 Das Mutterschutzwerk der Vaterländischen Front. Entwurf einer Rede, 1937, 13 f.
- 62 In Wien sank die jährliche Zahl der Lebendgeborenen pro 1000 Einwohner*innen von 12,82 in der Periode 1921–1930 auf 7,76 in der Periode 1931–1934. Vgl. Josef Ehmer, Familienstruktur und Arbeitsorganisation im frühindustriellen Wien, Wien 1980, 49. Während der Zeit des Austrofaschismus waren die Geburtenraten unter die Sterberaten gesunken. Vgl. Wilhelm Winkler, Der Geburtenrückgang in Österreich, Wien 1935.
- 63 Das Mutterschutzwerk der Vaterländischen Front. Entwurf einer Rede, 1937, 13 f.
- 64 Wolfring, Erziehung, 10.
- 65 Protokoll über die am 22. Jänner 1935 stattgefundene Vorbesprechung des Mutterschutzwerkes.
- 66 Erläuterungen zum Mutterschutzwerk der Vaterländischen Front.
- 67 Ebd.
- 68 Vgl. Paul Weindling: A City Regenerated. Eugenics, Race and Welfare in Interwar Vienna, in: Interwar Vienna: Culture Between Tradition and Modernity, Deborah Holmes/Lisa Silverman (Hg.), Rochester 2009, 81–116.
- 69 Selbst das populärwissenschaftliche Buch „Die Frau als Hausärztin“ von Anna Fischer-Dückelmann wurde von der KFO als „besonders gefährlich“ eingestuft. Vgl. Die Frau in der Familie. Materialmappe September 1933. DAL, Sch. 2, KFO.
- 70 Die Eugenik im katholischen Milieu in Österreich erforschte Löscher, die allerdings die Grenzen der katholischen Eugenik zu sehr betont, während sie die Verbreitung und Akzeptanz eugenischer Ideen und Konzepte – etwa in der VF mit dem MSW und in der Katholischen Aktion, die auch den katholischen eugenischen Verein „St. Lukas Gilde“ der Leitung der Katholischen Aktion unterstellte – kaum behandelt. Vgl. Monika Löscher, „... der gesunden Vernunft nicht zuwider ...“? Katholische Eugenik in Österreich vor 1938, Innsbruck 2009; Gerhard Baader/Veronika Hofer/Thomas Mayer, Hg., Eugenik in Österreich. Biopolitische Strukturen von 1900 bis 1945, Wien 2007.
- 71 Die Abtreibungsgesetzgebung wurde noch verschärft: Vgl. „Bundesgesetz zum Schutz des keimenden Lebens“ vom 30. Juni 1937, BGBl. 203/1937.
- 72 Vgl. Nationales Werk zum Schutz von Mutter und Kind. AVA, VF, K. 13. Dieser Bericht von Mina Wolfring für Bundeskanzler Dollfuß über eine Studienreise nach Italien bildete die Grundlage für die Gründung des MSW in Österreich. In Italien war es seit den 1920er Jahren gelungen, die Säuglings- und Müttersterblichkeit zu senken und mit einem Bündel von bevölkerungspolitischen Maßnahmen (Eheförderung, Hilfe für Schwangere, Krippen, Auspeisungen, Beratung, Ehevermittlung etc.) die Geburtenrate zu heben. In Österreich war insbesondere durch die Politik des ‚Roten Wien‘ eine Verbesserung der Situation für Säuglinge und Mütter bereits erfolgreich umgesetzt worden. Der Geburtenrückgang der 1930er Jahre hatte andere Ursachen, wohl in erster Linie die schlechte wirtschaftliche Lage, die durch eine auf Ausgabenkürzungen zielende Wirtschaftspolitik noch verschlimmert wurde. Zur Politik des 1925 gegründeten ONMI vgl. DeGrazia, Fascism, 41–115.
- 73 Der Sinn des österreichischen Mutterschutzwerkes [1934].
- 74 Vgl. dazu die Budgetaufstellung für Frauenreferat und MSW im 15. Wiener Gemeindebezirk. AVA, VF, K. 27.
- 75 Vgl. Mitarbeit der Sozialversicherungsinstitute beim Mutterschutzwerk der Vaterländischen Front, in: Wolfring, Mutterschutzwerk 1938, 73.
- 76 Vgl. Die Erfolgsbilanz des Mutterschutzwerkes der Vaterländischen Front im Jahre 1937, in: Wolfring, Mutterschutzwerk 1938, 28.
- 77 Vgl. ebd., 30.

- 78 Vgl. Weisung Nr. 141 vom 15. Dezember 1936, Weisung Nr. 117 vom 23. September 1936. AVA, VF, K. 15; Vaterländische Front, 2/7 (1934), 6.
- 79 Vgl. zu den Zahlen zum weiblichen Arbeitsdienst und zu den jungen Frauen, die im FAD für das MSW tätig waren, vgl. AVA, BMfSv, Sozialpolitik 1936, SA 32. Vgl. auch die Liste der 17 Lager des FAD, die für das MSW in der Steiermark arbeiteten. Wolfring, Mutterschutzwerk 1938, 51.
- 80 In der Steiermark gelang die Zusammenarbeit zwischen katholischer Kirche und dem MSW besser als in anderen Bundesländern, weil es Unterstützung des Grazer Bischofs gab. Die steirische Landesorganisation des MSW war daher die erfolgreichste, weil die bestehenden katholischen Einrichtungen für das MSW genützt werden konnten. Von den bis 1935 in Österreich errichteten 78 Bezirksstellen des MSW befanden sich 45 in der Steiermark. Marie Theres Gräfin Kottulinsky, die Vizepräsidentin der Katholischen Aktion, wurde zur Leiterin des MSW bestellt; die eigentliche Organisationsarbeit erledigte Frida Mikola, die Referentin des MSW wurde und die Zusammenarbeit zwischen FAD und MSW koordinierte. Vgl. Karin M. Schmidlechner, Austrofaschistische Geschlechterpolitik und Frauenwiderstand, in: Werner Anzenberger/Heimo Halbrainer, Hg., „Unrecht im Sinne des Rechtsstaates“. Die Steiermark im Austrofaschismus, Graz 2014, 197–215, 205 f.; Nina Kogler, Für Kirche, Partei und Vaterland. Zur politischen und kirchlichen Organisation katholischer Frauen Österreichs in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts am Beispiel von Frida Mikola (1881–1958), Graz 2009.
- 81 Vgl. Lager des FAD in der Steiermark, Stand 31.1.1936. AVA, BMfSv, Sozialpolitik 1936, SA 32.
- 82 Vgl. AVA, BMfSv, Sozialpolitik 1936, SA 21, GZ 31613-6-36.
- 83 Vgl. Jahresbericht 1937 des Mutterschutzwerkes der VF, in: Wolfring, Mutterschutzwerk 1938, 77.
- 84 1931 lag der durchschnittliche Monatslohn für die weiblichen Industrieangestellten in Wien bei 258 Schilling. Vgl. Die Industrieangestellte, in: Arbeit und Wirtschaft 10/1(1932), 41 f.
- 85 Das Erhebungsblatt für die Geburtenbeihilfe-Aktion zeigt, dass ein Hausbesuch und ein Gutachten einer Funktionärin des MSW oder eines Funktionärs der VF vorgesehen waren, um die Anspruchswürdigkeit zu überprüfen. Vgl. Wolfring, Mutterschutzwerk 1938, 71 f.
- 86 Geburtenbeihilfe-Aktion des MSW. Schreiben von Wolfring an die Bezirksführungen der VF, Oktober 1937. AVA, VF, K. 19.
- 87 Vgl. Die Erfolgsbilanz des Mutterschutzwerkes der Vaterländischen Front im Jahre 1937, in: Wolfring, Mutterschutzwerk 1938, 28.
- 88 Weisungen, die Vorarbeiten für den Muttertag betreffend, 2. April 1937. Vom Generalsekretariat der VF. AVA, VF, K. 29.
- 89 Der BÖFV, der 1902 gegründete Dachverband der bürgerlich-liberalen Frauenbewegungen, arbeitete gezwungenermaßen mit den austrofaschistischen Organisationen zusammen, insbesondere mit dem Frauenreferat der VF, doch viele Funktionärinnen waren deutschnational bzw. nationalsozialistisch eingestellt. Für Bischof Waitz, den langjährigen Konsulenten der KRFOÖ, war diese Zusammenarbeit von (antiklerikalen) deutsch-nationalen Frauen aus dem BÖFV und den Frauen aus der katholischen Frauenbewegung ein Ärgernis. Die Katholikinnen sollten „der Frauenwelt des Frauenreferates die katholische Gesinnung“ beibringen, meinte er. Vgl. Fragen und Aufgaben der Katholischen Aktion. Beilage zum Protokoll der ordentlichen Bischofskonferenz vom 15.–18. November 1937, 6. Diözesanarchiv Graz (DAG), Bischofskonferenzen 1900–1937.
- 90 Zu Maria bzw. Marie Schneider vgl. Johanna Gehmacher/Gabriella Hauch, Eine „deutsch fühlende Frau“. Die großdeutsche Politikerin Marie Schneider und der Nationalsozialismus in Österreich, in: Frauenleben 1945. Kriegsende in Wien. Wien 1995, 115–132.
- 91 Die Idee der Berufsstände war neben der Rekatholisierung einer der zentralen Punkte der Ideologie des „Christlichen Ständestaates“. Stände, d. h. die Zusammenfassung von Berufstätigen innerhalb eines Berufsfeldes, sollten den Klassenkampf überwinden helfen. Hierbei berief man sich auf die päpstliche Enzyklika *Quadragesimo anno*, die aber keine konkreten Anweisungen zur politischen Umsetzung der Stände gegeben hatte. Das austrofaschistische Regime konzipierte sieben Berufsstände, realisiert wurden nur zwei, nämlich für die Landwirtschaft und für die Beamten, wobei die Beamten mit dem Staat als Dienstgeber kein eigentlicher Stand waren. Die politische Mitsprache im Staat sollte über Stände erfolgen, tatsächlich spielten diese Stände bei der politischen Entscheidungsfindung keine Rolle, denn regiert wurde nicht auf Basis der ständestaatlichen „Maiverfassung“ von 1934, sondern autoritär auf Basis des „Kriegswirtschaftlichen Ermächtigungsgesetzes“ aus dem Ersten Weltkrieg (RGBl. Nr. 307/1917) und des Verfassungsgesetzes BGBl. Nr. 255/1934.

- 92 Schreiben der KFO für die Erzdiözese Wien an BM Ender, 9. November 1933. AVA, BKA, Korr. Ender, K. 1.
- 93 Stellungnahme der KFO zur Einrichtung und Zusammensetzung des Ständerates, beigelegt dem Schreiben an BM Ender vom 28. August 1933. AVA, BKA, Korr. Ender, K. 1.
- 94 Vgl. ebd.
- 95 Ebd.
- 96 Stellungnahme der KFO vom August 1933. AVA, BKA, Ender 18, Z. 53. Forderungen nach einer Bezahlung der Hausarbeit finden sich nicht in den programmatischen Schriften zur Hauswirtschaftskammer, die KFO oder BÖFV verfassten.
- 97 Vgl. Leitlinien zur Errichtung der Hauswirtschaftskammer, in: KFO-Arbeit 2/11 vom November 1933, 1 f. Ähnliche Forderung erhob auch der BÖFV, vgl. Grundsätzliches zur Errichtung von Hauswirtschaftskammern, beigelegt dem Schreiben des BÖFV an Ender vom 13. Oktober 1933. AVA, BKA, Ender 18, Z. 22.
- 98 Vgl. dazu die Unterlagen im Diözesanarchiv Linz (DAL), Bestand KFO.
- 99 Helene Granitsch trat auch im Namen des Vereins der „Standesorganisation der wirtschaftsführenden Hausfrauen“ auf.
- 100 Vgl. AVA, BKA, Korr. Ender, K. 1, Z. 60.
- 101 Schreiben Enders an die KFO vom 1. September 1933. AVA, BKA, Ender 18, Z. 53.
- 102 Vgl. Eingabe des BÖFV an Schuschnigg, Dezember 1935, zitiert nach einer Abschrift in: AVA, BMfsv, SA 72.
- 103 Vgl. Schreiben des zuständigen Sozialministers Resch an den Verband der Christlichen Hausgehilfinnen im Juni 1937. AVA, BMfsv, Sozialpolitik, SA 72.
- 104 Vgl. BM Resch an den Verband der Christlichen Hausgehilfinnen im Juni 1937. AVA, BMfsv, Sozialpolitik, SA 72.
- 105 Vgl. Aktenvermerk vom 20. Oktober 1937, BMfsv, Sozialpolitik, GZ 95116/37.
- 106 Vgl. Aktenvermerk. AVA, BMfsv, Sozialpolitik 4939/38.
- 107 Alma Motzko, Wo bleibt der Schutz der Hausfrau? Unveröffentlichtes Manuskript, Motzko Nachlass, I. Institut für Zeitgeschichte, Universität Wien.
- 108 Bundesleiterin der VF-Frauenschaft, Fanny Starhemberg, an Minister Resch, 31. Jänner 1938. AVA, BMfsv, Sozialpolitik 4936/1938.
- 109 Die Anerkennung der Hausarbeit als „Beruf“ und noch viel mehr die daraus abgeleiteten öffentlichen Funktionen in einem Berufsstand hätten das hierarchische Familiengefüge untergraben. In einer patriarchalen bürgerlichen Familie, die darauf basiert, dass Hausarbeit aus Liebe, unbezahlt und im Privaten von Frauen erledigt wird, hätte allein die Bezeichnung als „Beruf“, ohne dass die Frauen eine Bezahlung forderten, den Stellenwert der Hausarbeit verändert und die Hausfrauen gegenüber den Männern ermächtigt.
- 110 Stellungnahme aus dem Büro des Sozialministers, 30. April 1937. AVA, BMfsv, Sozialpolitik, SA 72.
- 111 Vgl. Zur Eingliederung der Hausgehilfinnen in den Berufsständischen Aufbau [1937]. AVA, BMfsv, Sozialpolitik SA 72.
- 112 Vgl. Käthe Leichter, Frauenarbeit und Arbeiterinnenschutz in Österreich, Wien 1927, 45. Eine umfassende geschichtswissenschaftliche Auseinandersetzung mit dem Phänomen der Hausarbeit (von Hausfrauen und Hausgehilfinnen) liegt für Österreich noch nicht vor, Informationen zur Situation der Hausfrauen und Reformdiskurse finden sich in Irene Bandhauer-Schöffmann, Gender Gap. Ökonomische Ungleichheit zwischen Frauen und Männern während des 20. Jahrhunderts, in: Andreas Weigl/Peter Eigner/Ernst Gerhard Eder, Hg., Sozialgeschichte Wiens 1740–2010, Innsbruck/Wien/Bozen 2015, 261–354.
- 113 Vgl. Gesetzesentwürfe und Erläuterungen in AVA, BMfsv, Sozialpolitik 1937.
- 114 Vgl. Schreiben an Regierung, Einladung zur Versammlung, in: Neue Freie Presse vom 17. November 1937, 2.
- 115 Die Österreichische Hausfrau – Zur Hausgehilfinnenfrage, in: Die Österreicherin 10/8 (1937), 4.
- 116 Vgl. Oskar Lehner, Familie – Recht – Politik. Zur Entwicklung des österreichischen Familienrechts im 19. und 20. Jahrhundert, Linz 1987; Margret Friedrich, Zur Genese der Stellung der Ehefrau im österreichischen Allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuch, in: L'Homme. Zeitschrift für Feministische Geschichtswissenschaft 14/1 (2003), 97–109.

- 117 Josef Maria Krasser, Die Frau im neuen Staat, in: Wiener-Wirtschaftswoche vom 14. Februar 1934, 2 f., 3. Der Artikel war eine Antwort auf Alma Motzko, die eine Woche zuvor die Forderungen der katholischen Frauenbewegung in dieser Zeitschrift vorgestellt hatte.
- 118 Lola Marschall, Die bedrohte Familie, in: Frauenjahrbuch 1931, 127.
- 119 Auch die sozialdemokratischen Frauenorganisationen hatten damit zu kämpfen, dass die von den Funktionärinnen vorgeschlagenen Ideen zu Erleichterung der Hausarbeit (wie Professionalisierung und Sozialisierung) nicht von den Arbeiterinnen mitgetragen wurden.
- 120 Gabriele Walter, Hauswirtschaftliche Sektion, in: Frauenjahrbuch 1935, 196 f.. Ähnlich auch Gabriele Walter, Hausfrauentätigkeit – ein Beruf, in: KFO-Arbeit 2/11 (1933), 2.
- 121 Vgl. Franz Zimmermann, Männliche Frömmigkeit, Innsbruck/Wien 1936; ders., Mehr Männlichkeit in Religion und Seelsorge! In: Schönere Zukunft 11/2 (1936), 43. Zu diesen theologischen Diskursen über Männlichkeit vgl. auch Nina Kogler, Geschlechter-Geschichte der Katholischen Aktion im Austrofaschismus. Diskurse – Strukturen – Relationen, Wien 2014.
- 122 Es ging hier nicht um das generelle Scheitern eines berufsständischen Aufbaus, der ja nur ansatzweise verwirklicht wurde, sondern darum, dass bereits in der Phase der Konzeption die Ideen der Frauenorganisationen zurückgewiesen wurden.